



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Stimmberechtigte Personen: 2791

Anwesende Stimmberechtigte: 113 Personen

1. Erhöhung Feuerwehr-Ersatzabgabe

Diskussion:

- Fragen zur Finanzprognose der Feuerwehrersatzabgabe und den zusätzlichen Aufgaben, welche die Feuerwehr zu leisten hat.

Beschluss:

Die Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe von 2.5 auf 3.0 Promille ab 2026 wird grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen, genehmigt.

2. Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Diskussion:

- Frage zum Verwendungszweck dieser Einnahmen.

Beschluss:

Der Konzessionsvertrag mit der CKW AG, Luzern, über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlage (Inkraftsetzung per 01.01.2026) wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, genehmigt.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 mit Budget 2026

- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2026 – 2029
- Beschluss über das Budget 2026 mit Steuerfuss

Diskussion:

- Voten zur generellen finanziellen Lage der Gemeinde und den volatilen Einnahmen- und Ausgabenpositionen (OECD-Steuer, Finanzausgleich, Eigenmietwertabschaffung)

Beschluss:

Vom Ausgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 wird grossmehrheitlich, mit sechs Gegenstimme, Kenntnis genommen.

Das Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 578'855 und mit Investitionsausgaben von CHF 10'324'200 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten wird grossmehrheitlich, mit sechs Gegenstimme beschlossen.

4. Infos über aktuelle Geschäfte

- Spireg
- Schulhauserweiterung
- Ausbau Jugendraum
- Freizeitverkehrslenkung
- Pumptrack

Diskussion:

- Wegfall von Landreserven der Gemeinde durch den Pumptrack.
- Erweiterung des Pumptracks durch einen Spielplatz für die kleinen Kinder.
- Sinnhaftigkeit und Modell des Rangerdienstes als Bestandteil der Freizeitverkehrslenkung.

5. Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung

- Fragestellungen zur Siedlungsentwässerung bezüglich Umstellung auf das Trennsystem im Gemeindegebiet und zum konkreten Projekt in der Muriweid.
- Stand des Bauprojekt zur Verschiebung des Speichers Marbacherhof.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nottwil, 1. Dezember 2025

GEMEINDE NOTTWIL


Walter Steffen
Gemeindepräsident


Silvan Hodel
Gemeindeschreiber